

Tagungsbetrachtungen und Schlaglichter des Studienleiters: Warum uns das Landeigentum seit über 10.000 Jahren vor soziale Überlebensfragen stellt

Von Frank Fehlberg

Im Sinne des Diskussionsbeitrages von Gabriele Probst zur zentralen Bedeutung der Ertragsfähigkeit des Bodens auf der Tagung *Land. Wirtschaft. Kollektiv. Wem gehört das Land?* sei an dieser Stelle noch eine kurze kontextualisierende Betrachtung aus Sicht des Studienleiters Arbeit und Wirtschaft an der Evangelischen Akademie Thüringen angefügt. Die Betrachtung versucht, die in der breiten Öffentlichkeit allzu oft vernachlässigte und unerkannte Bedeutung der Land- und Bodenfrage für sozialökonomische genauso wie für religiös-soziale Belange klarer zu machen.

Die Tagung fand nicht ohne inneren Bezug am Gedenkort jener Schlacht von 1525 statt, in der ein aufständisches Bauernheer unter Führung des Reformators Thomas Müntzer den mächtigen Fürsten unterlag. Der Boden ist in Stadt und Land historisch lange vor dem Geld – genau genommen seit der Sesshaftwerdung der Menschheit – *der Ort* sozialökonomisch begründeter Hierarchien, Antagonismen und handgreiflicher Auseinandersetzungen.

Buchstäblich *sesshafte „Besitzer“* gegen besitzlose Nomaden, Mächtige gegen Ohnmächtige, Selbst- gegen Fremdbestimmung, „Stammländer“ gegen Kolonien, Vermieter gegen Mieter, „Neu-Landbesitzer“ wie die Supermarktkette ALDI und Investmentgesellschaften gegen schollentreue Landwirte, konzernartige Großbetriebe gegen familiär-bäuerliche Höfe – oder zugespitzt: „Fremde, Kapitalisten“ (Karl Rodbertus 1868) gegen vermeintliche und „echte“ Erdverbundene. Nicht nur besonders bibelfesten Lesern fällt zu dieser Gegensatztypologie der Brudermord des Ackerbauern Kain an seinem Bruder Abel ein, dem Viehhalter.

Kain wird vom alttestamentarischen Gott mit Boden- und Heimatlosigkeit, also dem *Gesellschaftsausschluss* schlechthin bestraft. Wir kennen heute eine vordergründig bessere, aber auch nicht immer befriedigende Regelung derartiger Gegensätze: Das Prinzip der *Privatautonomie* prägt seit der Französischen Revolution von 1789 unsere Rechtssysteme. Es liefert damit auch den Rahmen für den modernen Gesellschaftskonflikt um den begrenzten Boden – durch die Verknüpfung von individueller Selbstbestimmung und Vertragsfreiheit. Die Zwangskollektivierung in der DDR, das zeigte die Tagung überdeutlich, bietet ganz sicher keine Blaupause für die Weiterentwicklung der rechtlichen Gegebenheiten. Dass aber „was geschehen muss“, ist allen, die sich mit Boden und Landeigentum beschäftigen, klar.

Wird der Boden, wie im Moment noch stark überwiegend, als im Grunde unendlich zinstragendes und optimierbares *Kapital* und frei veräußerliche *Ware* behandelt, so wird nicht seine spezifische *physische Ertragsfähigkeit*, zum Beispiel als Lebensmittel- und regional bezogener Energieerzeugungsort, sondern seine ausschließlich kurzfristige *monetäre Verwertbarkeit* in den Vordergrund gestellt. Was dem Einzelnen veräußerungs- und verpachtungswilligen Landbesitzer oder dem einzelnen Landkäufer „Gut und Recht“ sein kann, greift aber eben unter Umständen die Lebensqualität und gar den Lebensbestand der gesamten modernen Gesellschaft an.

Mittlerweile hat sich diese Gefahr in globaler Dimension entfaltet, was die öfter gebrauchte Formel der *planetarischen Grenzen* deutlich macht. Über diese Grenzen der Schöpfung können wir nicht hinauswachsen, so „erfolgreich“ unsere heutige Wirtschaftsorganisation stetige betriebswirtschaftliche Gewinnaussicht und damit die Möglichkeit *unbegrenzten Wachstums der Gesamtwirtschaft* zur Systemerhaltung *finanzwirtschaftlich* voraussetzt und *realwirtschaftlich* vorgaukelt. Die Bodenfrage bleibt eine gesellschaftliche Überlebensfrage.